

Barlachstadt Güstrow

Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2018

-Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung-



Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

lfd. Nr.		Stellungnahmen / Vorschläge
1	Mail vom 12.07.2018 Bauhof	hohe Verkehrsbelastung verbunden mit Lärm und Emissionen der Fahrzeuge, besonders störender Schwerverkehr bei zu hohen Geschwindigkeiten In den Nachtstunden wird auf der L 17 Rennen gefahren. Wünsche: Verkehrsberuhigung Nachts, Aufstellung eines festen Blitzers, vom Ortseingang bis zur Kreuzung Goldberger Straße/Plauer Straße 30 km/h
2	Mail vom 12.07.2018 Neukruger Straße	Kurzfristige Maßnahmen: 1. Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im gesamten Straßenverlauf der Neukruger Straße möglichst für alle Fahrzeuge und 24 Stunden am Tag 2. Schaffung einer ebenen Oberfläche im Bereich der Schachtdeckel Neukruger Straße auf Höhe der Sackgasse H.-Borwin-Straße 3. Lärmschutzmauer entlang der Neukruger Straße Längerfristige Maßnahmen 1. Planung und Bau des Philippsweges 2. möglichst kurzfristige Erneuerung des Straßenbelags Neukruger Straße mit einer lärmreduzierenden Bitumenoberfläche (betrifft der Bereich der 2018 nicht erneuert wurde)

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan - Fortschreibung 2018 gingen 2 Stellungnahmen ein. Diese bezogen sich auf die Landesstraße 17 mit der Goldberger Straße und die B 103/ B 104 Neukruger Straße. Beide Straßen sind Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes. Anlass der Stellungnahmen waren die hohen Verkehrsbelastungen, welche sich negativ auf den jeweiligen Wohnstandort der Betroffenen auswirken.

1. Vorschlag

Zu den Vorschläge in beiden Stellungnahmen gehört eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h. Dabei bezieht man sich auf den gesamten Straßenverlauf der Neukruger Straße bzw. Goldberger Straße.

Die im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan 2013 nur stellenweise Einrichtung von 30 km/h für Lkw nachts zwischen 22:00 und 6:00 Uhr wird als nicht ausreichend eingeschätzt. Der Verkehr sollte grundsätzlich nachts auf 30 km/h beruhigt werden. Dabei wird in der zweiten Stellungnahme dies möglichst für alle Fahrzeuge und 24 Stunden am Tag gefordert.

Bewertung Verwaltung

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2013 wurde einer Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW über 7,5 Tonnen (Maßnahme III) nur teilweise zugestimmt. In der Begründung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung hieß es dazu, dass „nach 2.1 der Lärmschutz-Richtlinien-StV straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen insbesondere in Betracht kommen, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel dort bestimmt Richtwerte überschreitet. Diese Voraussetzung für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen war nicht für alle Bereiche erfüllt“.

2. Vorschlag

Zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird für die Goldberger Straße die Einrichtung eines festen Blitzer vorgeschlagen (1. Stellungnahme). Insbesondere in sensiblen Bereichen, wo die Wohnbebauung sehr dicht an der Straße (Goldberger Straße/ Bauhof) steht, wäre ein geeigneter Standort.

Bewertung Verwaltung

Ist mit den zuständigen Behörden zu beraten (Verkehrsunfallkommission).

3. Vorschlag

In der Stellungnahme zur Neukruger Straße wird die Prüfung der Errichtung einer Lärmschutzwand vorgeschlagen.

Bewertung Verwaltung

Aktive Lärmschutzmaßnahmen, wie die Errichtung einer Lärmschutzwand, sind aus Sicht des Stadtentwicklungsamtes an angebauten Straßen wie der Neukruger Straße mit einer Vielzahl von Grundstückszufahrten keine Lösung.

4. Vorschlag / Bewertung der Verwaltung

Die Verbesserung der Situation im Bereich von Schachtdeckeln in der Fahrbahn der Neukruger Straße wurde an den Städtischen Abwasserbetrieb (SAB) als Bitte direkt weitergegeben. *Der SAB hat zugesagt, dass er die Situation Vorort prüft.*

5. Vorschlag

Zu den Vorschlägen an langfristigen Maßnahmen gehören der Ausbau des Philippsweges zur Entlastung der Neukruger Straße und der Plauer Chaussee/Plauer Straße sowie der Wunsch der Deckenerneuerung in der Neukruger Straße vom Tannenhof bis an das Baudende im Zusammenhang mit dem Ausbau der Rostocker Chaussee.

Bewertung der Verwaltung

Der Philippsweg ist als Netzergänzung im Vorrangstraßennetz Bestandteil des Lärmaktionsplans 2018 und soll im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans mit untersucht werden.

6. Vorschlag

Zur Deckenerneuerung erfolgte eine Anfrage an die Straßenmeisterei des Straßenbauamtes Stralsund. In diesem Jahr wurde bereits der Abschnitt vom Knoten Neukruger Straße/ Verbindungsschau­see bis zum Tannenhof erneuert.

Bewertung der Verwaltung

Auf Anfrage bei der Straßenmeisterei Güstrow gibt es für den Folgeabschnitt der Neukruger Straße bis an die Rostocker Chaussee aktuell noch keine zeitliche Aussage, wann eine Deckenerneuerung geplant ist.

Güstrow, 16.07.2018